Arbeiterbildungswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **19 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sich auf 562 Orte und erfasste 2,5 Millionen Arbeiter in 57,895 Betrieben; das sind bedeutend mehr, als bei den amtlichen Erhebungen des letzten Jahres erreicht wurden. In der Stichwoche arbeiteten 73 Prozent aller Betriebe, die aber nur 47,4 Prozent aller Arbeiter umfassen, bis 48 Stunden. 3,2 Prozent der Betriebe und 4,6 Prozent der Arbeiter hatten Kurzarbeit und die übrigen 23,8 Prozent der Betriebe mit 48 Prozent der Arbeiter hatten eine Arbeitszeit, die über 48 Stunden hinausging. In 3,7 Prozent der Betriebe mit 12,3 Prozent der Arbeiter war die Arbeitszeit sogar länger als 54 Stunden.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit den früheren Erhebungen des A. D. G. B., so ergibt sich gegenüber dem Mai 1924, wo 33,5 Prozent der Betriebe und 54,7 Prozent der Arbeiter über 48 Stunden arbeiteten, ein erheblicher Rückgang, im Vergleich zum November 1924 (24,3 Prozent der Betriebe mit 45,4 Prozent der Arbeiter über 48 Stunden) dagegen eine Verlängerung der Arbeitszeit.

In den einzelnen Industrien betrug die Arbeitszeit in Prozent der beschäftigten Arbeiter:

	Kurzarbeit	bis 48 Stunden	über 48 Stunden
Schuhindustrie	5,4	86,2	8,4
Buchdruckgewerbe	1,5	89,0	9,5
Baugewerbe	0,2	87,2	12,6
Holzgewerbe	4,8	82,6	12,6
Chemische Industrie	3,0	51,5	45,5
Metallindustrie	7,1	35,5	57,4
Textilindustrie	1,9	22,9	75,2
Insgesamt	4,6	47,4	48,0

Besonders viele Ueberschreitungen der 48stundenwoche haben Rheinland und Westfalen aufzuweisen, ferner auch Bayern. Baden und Württemberg stehen stark unter dem Durchschnitt; in Thüringen und Brandenburg mit Berlin arbeiten drei Viertel der Arbeiter 48 Stunden oder weniger.

Arbeiterbildungswesen.

Politische Kunst und Kunstpolitik.

Unter diesem Titel ist eine Schrift von Genossin Siemsen erschienen *, die eine oft empfundene Lücke ausfüllt. Sie mag, wie die Verfasserin einleitend bemerkt, vielen zu abstrakt und vielen zu klassenkämpferisch sein, weil sie die Kunst nicht als sakrosanktes Gebiet anerkennt, auf dem der Machtkampf politischer Gruppen ruht. Vielmehr wird uns gezeigt, dass die Kunst nicht eigenen Gesetzen folgen kann, dass sie den Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung unterworfen ist und dass die Aenderung der gesellschaftlichen Zusammenhänge auch die Lage des Künstlers und damit den Charakter der Kunst von Grund auf ändert.

Kunst lässt sich nicht als eine Angelegenheit betrachten, die jenseits aller politischen Gegensätze steht. Sicher kann man ein Kunstwerk « objektiv » beurteilen: Es kann einen Eindruck und eine Empfindung vollkommen wiedergeben, auch wenn uns diese Empfindung töricht oder verwerflich erscheint. Eine Giftbombe kann in ihrem technischen Aufbau und ihrer beabsichtigten Wirkung

---

* *Prof. Dr. Anna Siemsen. Politische Kunst und Kunstpolitik.* Jungsozialistische Schriftenreihe. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. M. B. H., Berlin W. 30, 1927, 48 Seiten.

vortrefflich sein; dieselbe, vielleicht noch nachhaltigere Wirkung kann aber auch ein künstlerisches Erzeugnis (zum Beispiel ein nationalistischer Hassgesang) haben. Die Kunst lässt sich deshalb ebensowenig wie die Technik «an und für sich» beurteilen, sondern nur im Zusammenhang mit der Wirklichkeit und ihrer Bedeutung für sie.

Ausserordentlich lesenswert sind die Abschnitte über Gemeinschaftskunst und Klassenkunst, über die Kunst als Beruf und über die Frage, ob Kunst unpolitisch sein darf. Die Verfasserin verneint diese Frage. Die Kunst ist schon politisch, weil sie allen Wandlungen unterworfen ist, die die menschliche Gesellschaft durchläuft; sie ist es aber darüber hinaus, weil sie jederzeit willensbestimmt und zielgerichtet ist.

Die Schlussabschnitte «Bürgerliche und proletarische Kunst» und «Unser Weg» bemühen sich, Zielklarheit zu schaffen. In prächtig geprägten Worten wird die gegenwärtige Lage, die vielfach herrschende Verwirrung gezeichnet und der Weg gewiesen, der gegangen werden muss. Wir sind der Genossin Siemsen für diese Schrift dankbar, weil sie ein Gebiet beschlägt, dessen Bedeutung bisher vielfach unterschätzt wurde. Den Mitgliedern der Bildungsausschüsse können wir das Studium dieser Broschüre nicht warm genug empfehlen.

F. S.

Gemeinwirtschaft.

Schweizerische Volksfürsorge.

Die Generalversammlung der Schweizerischen Volksfürsorge (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit) vom 29. Mai genehmigte einstimmig Bericht und Jahresrechnung pro 1926. Hierauf fand, da die Amtsdauer abgelaufen war, eine Neubestellung des Verwaltungsrates statt. Gemäss § 26 der Statuten hat der Verwaltungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern zu bestehen, wovon 5 Mitglieder vom Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und die weiteren Mitglieder von der Generalversammlung zu ernennen sind. Der Aufsichtsrat des V. S. K. hat für die neue Amtsperiode als Mitglieder des Verwaltungsrates der Schweizerischen Volksfürsorge bezeichnet die Herren Nationalrat J. Huber, St. Gallen; B. Jaeggi, Basel; Ch. U. Perret, Neuchâtel; O. Peter, Basel, und R. Störi, Hätzingen. Die Generalversammlung hat die 10 weiteren bisherigen Mitglieder, nämlich die Herren J. Albisser, Luzern, Dr. M. Bobbià, Bellinzona, Hans Denzler, Baden, Karl Dürr, Bern, Ernest Jaton, Lausanne, J. Schlumpf, Bern, Caspar Späni, Winterthur; Franz Steininger, Zürich, Joh. Studer, Winterthur, und Fr. Tschamper, Bern, einstimmig in ihrem Amte bestätigt. Herrn Prof. Dr. A. Bohren, der seit der Gründung dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Volksfürsorge angehört hatte und dem es nicht mehr möglich war, sein Amt weiterhin auszuüben, wurde vom Vorsitzenden, Herrn Ch. U. Perret, für seine geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Als Kontrollstelle für das Rechnungsjahr 1927 wurden die drei bisherigen Revisoren, nämlich die Treuhandabteilung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Herr Paul Hitz, Turgi, und Herr Ed. Stauffer, La Chaux-de-Fonds, wiedergewählt. Ebenso wurden die beiden bisherigen Ersatzmänner, nämlich die Herren Fritz Weber, Neuchâtel, und Ch. Tissot, Le Locle, bestätigt.

Im Anschluss an die Generalversammlung fand eine Sitzung des Verwaltungsrates statt, an welcher sich der letztere wie folgt konstituierte: Präsident: Herr Ch. U. Perret, Neuchâtel, Vizepräsident: Herr J. Schlumpf, Bern, Delegierter: Herr B. Jaeggi, Basel.